

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Rickling

Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Rickling für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“

- a) Bekanntmachung über die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und Verfahrensumstellung von §13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB**
- b) Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Rickling nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

- a) Bekanntmachung über die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und Verfahrensumstellung von §13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling hat in ihrer Sitzung am 05.03.2025 die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ beschlossen.

Des Weiteren wurde beschlossen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 nach § 13b BauGB vom 17.05.2021 aufzuheben und das Bauleitplanverfahren von einem zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB inklusive der Erstellung eines Umweltberichtes umzustellen und fortzuführen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Hintergrund für die Beschlüsse ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22), mit der festgestellt wurde, dass die Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 13b BauGB wegen fehlender Umweltprüfung unionsrechtswidrig und die Rechtsvorschrift des § 13b deswegen nicht anwendbar ist.

- b) Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Rickling nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Rickling für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ und die Begründung werden

vom 17.03.2025 bis zum 17.04.2025

Im Internet unter <https://www.gemeinde-rickling.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraumes in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

| | |
|--------------------------------|--|
| Montag, Donnerstag und Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.gemeinde-rickling.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme aus:

- [1] Landschaftsplan der Gemeinde Rickling
- [2] Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Rickling
- [3] Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltrelevante Anregungen und Hinweise abgegeben haben
 - Kreis Segeberg vom 22.08.2019
 - Archäologisches Landesamt vom 05.08.2019
- [4] Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB umweltrelevante Anregungen und Hinweise abgegeben haben
 - Kreis Segeberg vom 13.02.2020
 - Archäologisches Landesamt vom 16.01.2020

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgt für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, kulturelles Erbe sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen wird. Für die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Fläche, Pflanzen, Tiere, sowie Landschafts-/ Ortsbild wurde eine Ortsbegehung durchgeführt. Für die Schutzgüter Boden und Wasser wurden ergänzend Informationen aus dem Umweltportal sowie aus Bodenuntersuchungen umliegender Gebiete herangezogen. Zudem erfolgte eine Auswertung der Informationen aus dem vorrangegangenen Planverfahren zum vorliegenden Bebauungsplan nach § 13b BauGB.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche** finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan und den Stellungnahmen aus der vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und zur geplanten baulichen Nutzung, Nutzungsumwandlung und Flächeninanspruchnahme.
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturraum, Bodentyp, Bodenschichten, Bodenfunktion, Versickerung, Änderungen der Flächennutzung, zukünftigen Flächenversiegelung, sachgerechter Umgang mit anfallenden Bodenmassen,

erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen zum Schutz des Bodens, Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan und den Stellungnahmen aus der vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserkörper, Grundwasserstand, Trinkwassergewinnungsgebiet, Versickerungsfähigkeit, Schmutz- und Regenwasserentsorgung, bestehende und zukünftige Flächenversiegelung, Umgang mit anfallenden Niederschlagswassern, Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG.
4. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt** finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen, Flächennutzung, naturschutzfachlichen Wertigkeit, gesetzlich geschützte Biotope, artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und artenschutzrechtlicher Handlungsbedarf, biologischen Vielfalt, Biotopverbund, FFH- und EU-Vogelschutzgebieten, Biotopverlusten, vermeidbare Eingriffen und Erhalt bedeutender Strukturen, Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs.
5. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgüter Klima/Luft** finden sich im Umweltbericht und im Landschaftsplan:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatischen Bedingungen, Auswirkungen des Plangebietes auf das Lokalklima.
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschafts-/Ortsbild** finden sich im Umweltbericht und im Landschaftsplan:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsraum, prägenden Landschaftselementen, Erholungseignung, visuelle Auswirkung der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild und Maßnahmen zur Minimierung, Erhalt vorhandener eingrünender Strukturen, Eingrünung des Plangebietes.
7. Umweltbezogene Informationen **zum Schutzgut Mensch** finden sich im Umweltbericht:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wohnumfeld, umliegende emittierende Nutzungen in Bezug auf Lärm und Gerüche, verkehrliche Erschließung, geplante bauliche Nutzung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässer, Auswirkungen durch Verkehrsbelastungen.
8. Umweltbezogene Informationen **zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Nutzungen** finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bau-, Natur- und Kulturdenkmalen, archäologisches Interessengebiet, archäologischen Funden, historische Kulturlandschaft, Umgang bei ev. archäologischen Funden.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und es können Stellungnahmen hierzu abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an claudia.boettger@amt-boostedt-rickling.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. **Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Boostedt, 06.03.2025

(L.S.)

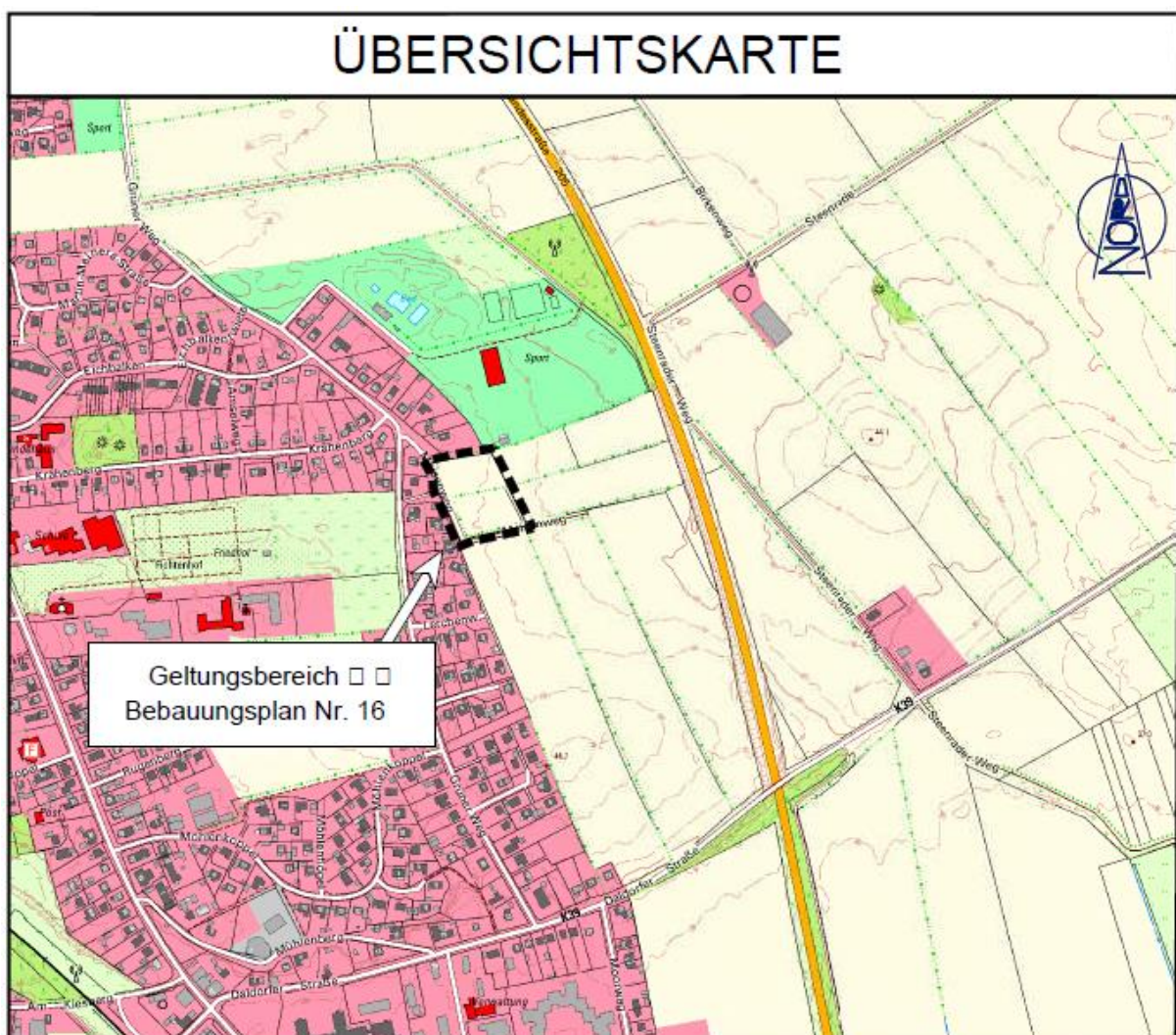
Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. **Böttger**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Rickling



Aufhängen: 07.03.2025

Abnehmen: 17.04.2025